

Wichtig!!!

Fangbücher – sind die **Basis** für den künftigen **Fischbesatz**. Ohne Fangergebnisse kein Fischbesatz, da nur ein entsprechender Ausfang eine sinnvolle Gewässerbewirtschaftung ermöglicht.

Ab 2019 müssen alle Inhaber einer Jahreskarte ein Fangbuch führen.

Dabei ist zwingend zu beachten!

- Vor Angelbeginn ist das aktuelle Datum in die Spalte „Begehung“ einzutragen. Damit sind auch Fangtage ohne Fangerfolg oder Entnahme einzutragen.
- JEDER entnommene Fisch ist umgehend einzutragen.
- Die Zusammenfassung wird am Jahresende durch den Angler erledigt.
- Das Buch ist bei der Abholung des neuen Jahreserlaubnisscheines abzugeben.
- Ohne bei der Kartenausgabe übergebenes, ordentlich ausgefülltes und ausgewertetes Fangbuch wird keine Angelerlaubnis erteilt. Das Fangbuch ist bis zum Jahresende zu führen und bei der Abholung des Angelscheines abzugeben.
- Die Zunft bewertet die im Fangbuch eingetragenen Begehungen. Ohne Begehungen keine Notwendigkeit für eine Jahreskarte.